Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **59 (1933)**

Heft 38

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fort mit Korkstiefeln

Beinverkürzung ausgeglichen, Gang elastisch, bequem und leicht, jeder Ladenstiefel, auch Halbschuh verwendbar. Gratisbroschüre Nr. 9 senden „Extension" Frankfurt a. M. Eschenheim. **Zweigniederlassung Zürich, Mainaustraße 32.** Wir warnen vor Nachahmungen. **Fachärztliche Leitung.**

Darlehen

sichern Sie sich durch Eintritt in unsere Genossenschaft. Verlangen Sie unverbindlich Statuten, Aufklärung usw. durch

„Dargo"
Darleh.-Genossenschaft
Bahnhofstrasse 57 c
Zürich 1

Pressurteil über den Nebelspalter

Neue Zürcher Zeitung Nr. 1642:

Der in Rorschach fröhlich gedeihende «Nebelspalter» bringt sein Geschick, in Deutschland verboten zu sein, mit kratzbürstigem Humor den Lesern zur Kenntnis. C. Böckli und R. Beaujon, die beiden Redakteure der bodenständigen Wochenillustrierten des helvetischen Humors, haben ihren Witz und den der Mitarbeiter für die Nummer vom 8. September auf eine besonders schlagkräftige Formel gebracht und quittieren für das Verbot mit träfem Tätsch in Bild und Wort.

Rei z Bo.

(12)

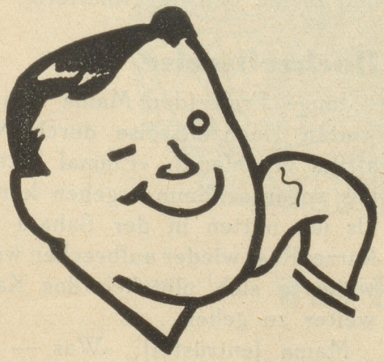

„Fühl' meine Wange, wie poliert,
Sie ist mit Rasolett' rasiert."
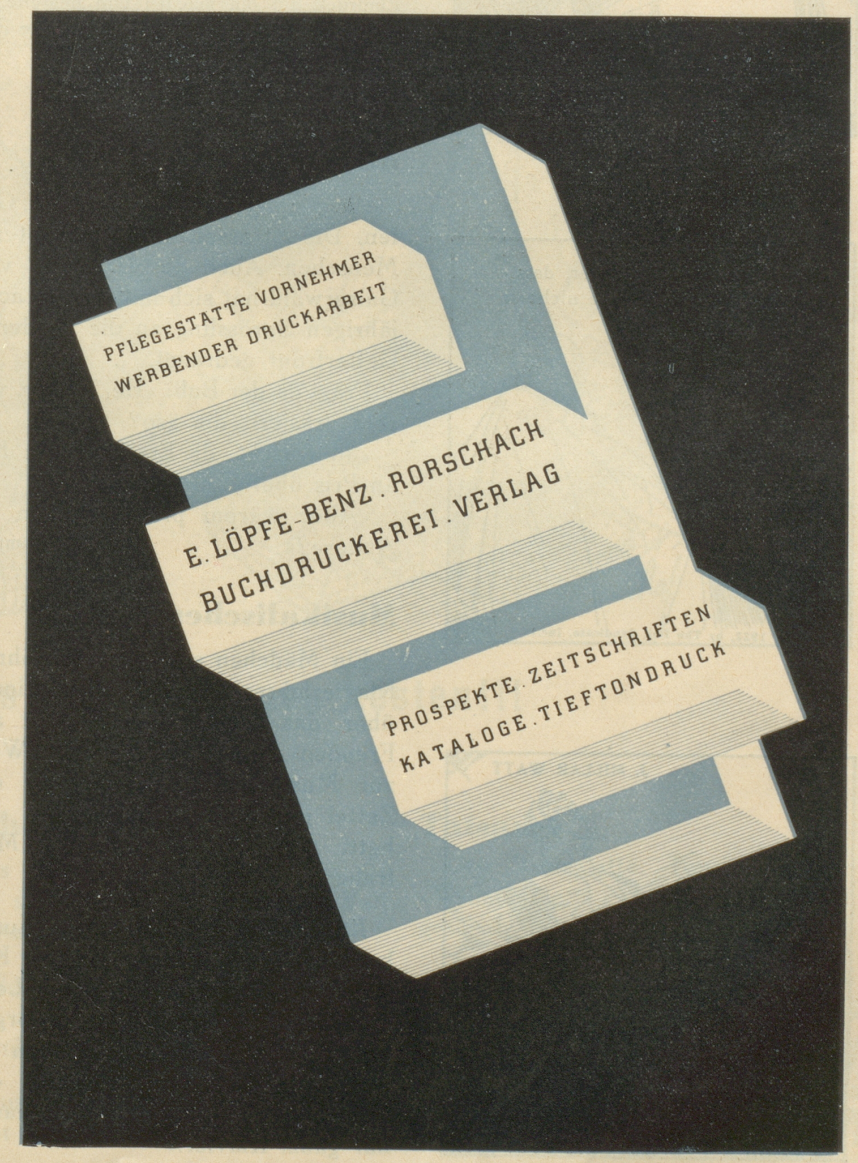
Die gute Schweizer-Rasierklinge
RASOLETTE . . . . . rot-gold 35 Cts.
RASOLETTE Superflexible blau-silber 45 Cts.
ist in allen einschlägigen Geschäften erhältlich.
In jeder 10er Packung eine Ueberraschung
RASOLETTE A.-G., ZÜRICH, HANDELSHOF